

Oberkriegskommissariat : Änderung der Stallstrohberechtigung

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **44 (1971)**

Heft 1

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

312 Pot-au-feu *	Cartons zu 48 Dosen für 1 Mann	per Dose	1.80
313 Rindsgulasch mit Reis *	Cartons zu 12 Dosen für 1 Mann	per Dose	2.20
314 Bernerplatte mit Sauerkraut *	Cartons zu 24 Dosen für 1 Mann	per Dose	1.80
315 Bernerplatte mit grünen Bohnen *	Cartons zu 48 Dosen für 1 Mann	per Dose	1.80
340 Brenner (zu Art. 312 — 315)	Cartons zu 24 Brenner	per Stück	— .45
350 Militär-Biscuits	Cartons zu 50 Portionen zu 200 g	per Portion	— .65
360 Fleischkonserven	Cartons zu 50 Portionen zu 120 g	per Portion	1.25
370 Dosenkäse	Cartons zu 100 Portionen zu 70 g	per Portion	— .60

*** Bemerkungen**

Art Nr. 17 Teigwaren	Hörnli in Säcken zu 20 kg, Spaghetti in Cartons zu 20 kg, Spiralen in Säcken zu 10 kg, Einlagen in Säcken zu 5 kg. (Einlagen nur noch so lange Vorrat.)
Art Nr. 23 Suppenmehl	(Suppenkonserven in Grosspackung.) 1 kg = ca. 33 Port. zu 4 dl.
Art Nr. 42 Konfitüre	Dosen zu 5,5 kg nur noch so lange Vorrat
Art Nr. 53/54 Birchermüesli	Rückschub nicht gestattet, Gutschrift wird nicht erteilt.
Art Nr. 312 — 315	Konserven mit fixfertig zubereiteten Gerichten, die nur noch aufgewärmt werden müssen.

Reinbenzin zu Kochzwecken gegen Gutscheine	per Liter	— .25
---	-----------	-------

Futtermittel

700 Hafer	Säcke zu 70 kg	per 100 kg	27.—
710 Heu	Ballen zu 35 — 40 kg	** per 100 kg	23.—
720 Stroh	Ballen zu 35 — 40 kg	** per 100 kg	15.—

**** Diese Preise sind nicht gültig für Selbstankäufe der Truppe.**

Nur für Festungen

110 Backmehl	Säcke zu 50 kg	per kg	— .65
30 Kochsalz	Säcke zu 50 kg	per kg	— .10



Oberkriegskommissariat

Änderung der Stallstrohberechtigung

Gemäss Verwaltungsreglement, Ziffer 232, lit c dürfen bei Mangel an Getreidestroh dem Geldwert entsprechende Mengen andere geeignete Streuemittel verwendet werden.

In Anbetracht der heutigen prekären Lage auf dem Strohmarkt und im Einvernehmen mit dem Oberpferdarzt wird die Stallstrohberechtigung ab

1. Januar 1971 bis auf weiteres

reduziert und für alle Pferde und Maultiere wie folgt festgelegt:

2 kg Stroh je Tag und Pferd (Maultier)

zuzüglich

15 Rappen je Tag und Pferd (Maultier) für den Ankauf von Ersatzmitteln, wie Riedstreue, Torfstreue, Sägemehl, Holzwolle usw.

Berechtigung und Fassungen von Ersatzmitteln sind in der leeren Kolonne rechts neben Stallstroh (Form. 17.10 Verpflegungsabrechnung Armeetiere) wertmässig einzutragen.

Oberkriegskommissariat

Der Oberkriegskommissär:
Oberstbrigadier Messmer